## Merkblatt für den Führerscheinerwerb der Klassen D, DE, D1, D1E



Folgende Unterlagen müssen mit dem "Antrag Fahrerlaubnis" unverzüglich, persönlich, entgeltlich bei dem zuständigen Straßenverkehrsamt eingereicht werden:

- **gültiger Personalausweis** oder Pass mit Meldebestätigung
- neues Lichtbild

(Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand, ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme, bei Brillenträgern müssen die Augen klar und deutlich erkennbar sein)

- Beantragung einer **Fahrerkarte** (für Ausbildungszwecke notwendig)
- Bescheinigung / Eignungsuntersuchung des Arztes / der Ärztin (Anlage 5 und 6 FeV (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr))
- Zeugnis der Augenärztin / des Augenarztes (nach Anlage 6 FeV über die Untersuchung des Sehvermögens) (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- **Bescheinigung** über die Teilnahme an einem Lehrgang "Erste Hilfe" (9 Unterrichtseinheiten á 45 min. gem. §19 FeV (dauerhaft gültig))
- **Polizeiliches Führungszeugnis** der Belegart "O" (zur Vorlage bei einer Behörde / Personenbeförderung)
- bei Bedarf ein ärztliches Attest über eine Lese- / Rechtschreibschwäche oder Lernschwäche (z.B. Legasthenie, Analphabetismus, Dyslexie, Dyskalkulie, ADHS-Syndrom, HKS-Syndrom o.ä.) zur Beantragung einer Audio Sammel-/ oder Audio Einzelprüfung (mit Kopfhörern)

Wir weisen Sie auf ein zeitgerechtes Antragsverfahren hin, für welches Sie selbst Verantwortung tragen. Die Fahrschule DEULA Hildesheim GmbH hat keine Möglichkeit, das Antragsverfahren zu beschleunigen.

Eine Fahrerlaubnisprüfung durch den TÜV Nord Mobilität Hannover kann nur bei Vorlage eines gültigen Prüfauftrages und eines Ausweisdokumentes durchgeführt werden.

Fahrschule DEULA Hildesheim GmbH Lerchenkamp 42-48 31137 Hildesheim 05121-7832-28 / -31 fahrschule@deula-hildesheim.de Für Antragstellung: Prüfziffer: 4339 Prüfort: TÜV Hannover Am TÜV 1 / 30519 Hannover